

BESCHLUSS

VOM 02. OKTOBER 2025

GESCH.-NR. 2024-0788
BESCHLUSS-NR. 2025-222
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.03 Tiefbau und Unterhalt
06.03.03 Bewirtschaftung, Unterhalt
06.03.03.03 Öffentliche Beleuchtung

BETRIFFT **Beleuchtung Rad-/Gehweg im Gebiet Talmüli, Illnau;**
Projektfestsetzung

AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat hat das Beleuchtungsprojekt für den Rad-/Gehweg im Gebiet Talmüli in Illnau am 16. April 2025 genehmigt und zur öffentlichen Auflage gemäss §§ 16/17 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1) freigegeben (SRB-Nr. 2025-93). Das Beleuchtungsprojekt wurde in der Zeit vom 2. Mai bis 2. Juni 2025 gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG öffentlich aufgelegt und soweit möglich vor Ort ausgesteckt.

Der Radweg ist Teil einer kantonalen Radwegverbindung. Das Projekt wurde daher bei der Leitstelle für Baubewilligungen der Baudirektion des Kantons Zürich bzw. den kantonalen Fachstellen eingereicht. Die Gesamtverfügung (Entscheidung) des Kantons Zürich zum Bauvorhaben wurde der Stadt mit Schreiben vom 14. August 2025 zugestellt.

Während der öffentlichen Projektauflage ist eine Einsprache der Pro Natura Zürich eingegangen. Sie fordert den Verzicht auf die Installation der Beleuchtung.

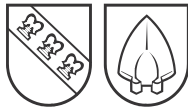
EINSPRACHE UND STELLUNGNAHME

EINSPRACHE PRO NATURA ZÜRICH

Die Pro Natura Zürich erhebt mit Einschreibebrief vom 28. Mai 2025 Einsprache gegen das Projekt. Insgesamt beeinträchtigt die geplante Beleuchtung natürliche und naturnahe Lebensräume in und entlang der Kempt und gefährdet eine bekannte Fledermauspopulation. Aus diesem Grundsatz sei auf das Projekt zu verzichten. Die Beeinträchtigung geschützter Arten stelle eine Verletzung von Art. 18 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) dar.

STELLUNGNAHME ZUR EINSPRACHE

Das Bauvorhaben umfasst die Beleuchtung des kantonalen Rad- und Fusswegs von der Wohnüberbauung Talmüli in Richtung Illnau. Entlang des Weges werden 23 neue Kandelaber erstellt; bei einem bestehenden Kandelaber wird die Leuchte ausgewechselt. Das Projekt erweist sich als bundesrechtskonform und stimmt mit dem kantonalen Richtplan überein. Die neuen LED-Leuchten verfügen über eine Lichtfarbe von 2'200 Kelvin. Sie sind mit Bewegungsmeldern ausgestattet und dimmen auf 0 % Lichtstärke, wenn keine Bewegung erkannt wird. Die maximale Leuchtkraft ist dabei auf 40 % begrenzt.



BESCHLUSS

VOM 02. OKTOBER 2025

GESCH.-NR. 2024-0788

BESCHLUSS-NR. 2025-222

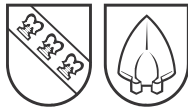
Die Masthöhe beträgt 4.0 m, der Leuchtkopf wird senkrecht nach unten gerichtet. Der Projektierung und Berechnung der Beleuchtung wurden durch die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) das BAFU-Merkblatt «Massnahmen gegen Lichtverschmutzung» zugrunde gelegt und die Grundsätze gemäss dem darin enthaltenen 7-Punkte-Plan berücksichtigt. Die Spezifikationen der geplanten Leuchten erfolgte im Vorfeld in Absprache mit der Stiftung Fledermausschutz Zürich und wurden in dieser Form gutgeheissen.

Gemäss Einsprache sei der entscheidende Faktor für die Fledermäuse die vollständige Abwesenheit von Licht. Die Aufgabe der Stadt ist es, die verschiedenen öffentlichen Interessen gegeneinander abzuwägen. Die Stadt erachtet es als ein wichtiges öffentliches Interesse, dass die Fuss- und Radwegverbindung nicht nur tagsüber genutzt werden kann und daher in der Dunkelheit aus Sicherheitsgründen beleuchtet wird. Gleichzeitig ist es dem Stadtrat ein Anliegen, die Auswirkungen dieser Beleuchtung auf die Fauna (im Uferbereich und bei Hecke/Gehölz) möglichst gering zu halten. Deshalb wurden mehrere Massnahmen ergriffen, um die Lichtemissionen zu reduzieren. Um die Forderung von Pro Natura Zürich zu erfüllen, müsste der Weg in der Dunkelheit komplett unbeleuchtet belassen werden. Nach Auffassung des Stadtrates überwiegt das öffentliche Interesse an einer sicheren Fuss- und Radwegverbindung die Anliegen von Pro Natura Zürich. Dementsprechend wird die Einsprache vom 28. Mai 2025 abgewiesen.

Die Projektfestsetzung kann gemäss § 41 StrG beim Baurekursgericht angefochten werden. Wer es unterlassen hat, Einsprache zu erheben, kann den Entscheid nicht anfechten (§ 17 Abs. 4 StrG).

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU
BESCHLIESST:

1. Das Ausführungsprojekt des Ingenieurbüros INGESA AG, Seuzach, vom 18. Februar 2025 für die Beleuchtung des Rad- und Gehweges Grausel bis Hüenerbach in Illnau wird festgesetzt und die Arbeiten nach Rechtskraft dieses Beschlusses zur Ausführung freigegeben.
2. Die Gesamtverfügung Nr. TBA 25-0014 der Baudirektion vom 14. August 2025 wird der Bauherrschaft sowie Dritten, welche an diesem Verfahren beteiligt sind, förmlich eröffnet. Es gelten die darin festgesetzten Nebenbestimmungen. So ist insbesondere vor Baustart mittels Leuchtdichteverteilungskurven oder Beleuchtungsberechnungen nachzuweisen, dass eine seitliche Blickmöglichkeit in die Lichtquelle möglichst vermieden werden kann.
3. Die Einsprache von Pro Natura vom 28. Mai 2025 wird abgewiesen.
4. Die Abteilung Tiefbau wird mit der amtlichen Publikation des Festsetzungsbeschlusses beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat in der Regel die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Während der Rekursfrist liegen die Akten bei der Stadtverwaltung Illnau-Effretikon, Sekretariat Abteilung Tiefbau (3. OG), Märtpplatz 29, 8307 Effretikon, zur Einsichtnahme auf.



BESCHLUSS

VOM 02. OKTOBER 2025

GESCH.-NR. 2024-0788

BESCHLUSS-NR. 2025-222

6. Mitteilung durch Protokollauszug und unter Beilage der Gesamtverfügung der Baudirektion vom 14. August 2025 an:
- a. Pro Natura Zürich, Wiedingstrasse 78, 8045 Zürich
 - b. Ingenieurbüro INGESA AG, Strehlgasse 21, 8472 Seuzach
 - c. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 06.10.2025